

Beglaubigter Auszug

①

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters/Taunus

am 29. Oktober 1981

Punkt 9 der Tagesordnung, betr.:

Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" im Ortsteil Niederselters;
hier: Aufstellungsbeschluß unter Einbeziehung des neuen Verkehrskonzeptes

Beschluß:

Nachdem der Gemeindevorstand sowie der Bauausschuß die Annahme der Drucksache Nr. 32 empfohlen haben, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 BBauG die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Auf dem Hofacker". Der Geltungsbereich entspricht dem zur Aufhebung beschlossenen Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" mit Ausnahme des Teilbereiches "Obere Wiesenau".

In den Bebauungsplan ist das neue Verkehrskonzept einzuarbeiten. Die Darstellungen des zur Offenlegung beschlossenen Flächennutzungsplanentwurfes sind zu berücksichtigen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 davon anwesend: 30
Abstimmung: dafür: 30 dagegen: --- Stimmenthaltung: ---

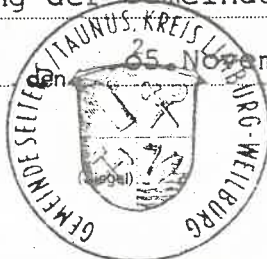
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters/Taunus war beschlußfähig.

6251 Selters/Taunus

25. November

19 81



H. Stürm
Sturm

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Betr.: Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" im Ortsteil
Niederselters;
hier: Aufstellungsbeschluß unter Einbeziehung des
neuen Verkehrskonzeptes

1. Darstellung der Sach- und Rechtslage

Der durch die Gemeindevertretung mit Beschluß vom 15. Juni 1977 aufgehobene Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" kann jetzt ebenfalls unter Berücksichtigung des neuen Verkehrskonzeptes und den im neuen Flächennutzungsplan-Entwurf vorgesehenen Darstellungen erneut aufgestellt werden.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch der Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. April 1981, der eine Einbeziehung des Teilbereiches "Obere Wiesenau" nicht mehr zuläßt.

Die Neuaufstellung wird erforderlich, um eine rechtsverbindliche Festsetzung für die städtebauliche Ordnung zu erhalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.09.1981 der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluß gemäß § 1 Abs. 3 BBauG zu fassen.

2. Beschlußvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 1 Abs. 3 BBauG die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Auf dem Hofacker". Der Geltungsbereich entspricht dem zur Aufhebung beschlossenen Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" mit Ausnahme des Teilbereiches "Obere Wiesenau".

In den Bebauungsplan ist das neue Verkehrskonzept einzuarbeiten. Die Darstellungen des zur Offenlegung beschlossenen Flächennutzungsplan-Entwurfes sind zu berücksichtigen.

